

Kassel, 28. August 2012

Niederschrift
über die **3. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Mittwoch, 22. August 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Ellen Lappöhn, Mitglied, SPD
Wolfgang Rudolph, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Joachim Schleißing)
Karin Müller MdL, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Jörg Westenburg, Mitglied, CDU
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, parteilos
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Schmidt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Heinz Spangenberg, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Cornelia Engelhardt-Fröhlich, -VI R-
Dr. Jürgen Drewitz, Umwelt- und Gartenamt
Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Ballhausen, Umwelt- und Gartenamt
Prof. Sommer, Universität Kassel
Kristina Schneider, KLIMZUG
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Karin Schöps, Seniorenbeirat
Gerd Walter, Behindertenbeirat
Helmut Ernst, Behindertenbeirat

Tagesordnung:

1. Klimzug 101.17.334
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1 "Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße" (Offenlegungsbeschluss) 101.17.521
3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg" (Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung) 101.17.522
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße" (Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung) 101.17.523
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 "Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss) 101.17.524
6. Fahrradboxen 101.17.414
7. Sachstand Umbau Eissporthalle 101.17.415
8. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten 101.17.416
9. Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld 101.17.436
10. Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde 101.17.437
11. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen 101.17.443
12. Radwegenutzungspflicht 101.17.455
13. Altmarkt 101.17.497
14. Fuldabrücke/Damaschkebrücke 101.17.498
15. Verkehrskonzept Niederzwehren 101.17.499
16. Ampelsteuerungen für alle Verkehrsteilnehmer optimieren 101.17.512
17. Bike & Business 101.17.513
18. Anflugplan Calden - Fluglärm über Kassel 101.17.525
19. Fahrradfahren in der Karlsaue 101.17.527
20. Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon 101.17.531
21. Haltestelle Technikmuseum 101.17.532
22. Vorstellung Verkehrsentwicklungsplan 101.17.533
23. Zusätzliche Maßnahmen Langes Feld 101.17.534
24. Umsetzung Kompetenzregion E-Mobilität 101.17.535
25. Sachstand Lutherplatz 101.17.536
26. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen 101.17.553
27. Kurzzeitparken vor Finanzamt 101.17.555

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 15. August 2012 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt

26. Kulturfabrik Salzmann – Mieter schützen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.553 –

auf jeden Fall noch heute in der Sitzung zu behandeln.

Weiterhin beantragt er das Rederecht für Herrn Frank Weißenborn, Freies Radio Kassel und Herrn Oliver Leuer, Kulturfabrik Salzmann e. V. als Vertreter der Mieter der Kulturfabrik Salzmann. Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, spricht aus Zeitgründen gegen die Erteilung des Rederechts.

Vorsitzender Kalb lässt über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Piraten

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes betr. Kulturfabrik Salzmann – Mieter schützen, 101.17.553, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD (4), B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD (1)

Abwesend: Piraten

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf Erteilung des Rederechts an zwei Mitglieder der Kulturfabrik Salzmann e. V. betr. Kulturfabrik Salzmann – Mieter schützen, 101.17.553, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Klimzug

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2012

Bericht des Magistrats

- 101.17.334 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in einem der nächsten Ausschüsse für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr die Ergebnisse des Verbundprojektes KLIMZUG-Nordhessen aus dem Bereich Mobilität und Verkehr vorzustellen und insbesondere darzulegen, welche Konsequenzen und Handlungsempfehlungen sich daraus für die Stadt Kassel in Bezug auf Emissionsminderung ergeben.

Vorsitzender Kalb begrüßt Herrn Prof. Sommer, Universität Kassel, und übergibt an Ihn das Wort. Herr Prof. Sommer berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschusmitglieder.

Der Bericht von Prof. Sommer, Universität Kassel, wird zur Kenntnis genommen

- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1
"Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße"
(Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.521 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/1 ‚Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße‘ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Trottstraße, Ecke Dag-Hammarskjöld-Straße, im Osten grenzt der Bereich an den Aschrottpark und im Süden an die Fläche der bestehenden Hochhausbebauung Dag-Hammarskjöld-Straße Nr. 9 an. Im Geltungsbereich befindet sich ein zweigeschossiges Garagenbauwerk, das teilweise überbaut werden soll.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer städtebaulich geordneten Weiterentwicklung des Wohnstandortes unter Berücksichtigung der als Denkmalensemble geschützten benachbarten Wohnbebauung und des Gartendenkmals Aschrottpark“

Die Fragen der Ausschusmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Spangenberg, Amtsleiter Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1 "Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße" (Offenlegungsbeschluss), 101.17.521, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg" (Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.522 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit zu den Ziffern 1 bis 48 gemäß der Anlage 2 und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu den Ziffern 1 und 2 gemäß Anlage 2 a, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg" (Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.522, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet-Läden-Fuldataalstraße" (Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.523 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf den Grundstücken Wolfsangerstraße 100 und Fuldataalstraße 83 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Edeka und der Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden - Fuldataalstraße‘ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden -Fuldatalstraße‘ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Stadtbaurat Nolda und Herr Spangenberg, Amtsleiter Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantworten im Rahmen der Diskussion die Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"
(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.523, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 "Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.524 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/8
„Am Donarbrunnen 18“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zuge-stimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Am Donarbrunnen 18.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße ‚Am Donarbrunnen‘, die östliche und westliche Grundstücksgrenze und eine gedachte nördliche Linie im Abstand von ca. 85 m zur Straßenbegrenzungslinie.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 "Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.524, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gunter Drubel

6. Fahrradboxen Anfrage der CDU-Fraktion - 101.17.414 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es in Kassel bereits Überlegungen, solche Fahrradboxen zu installieren?
2. Gab es Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen?
3. Welche Standorte kämen aus Sicht des Magistrats infrage?
4. Wie hoch schätzt der Magistrat den Bedarf in Kassel ein?

Die schriftliche Antwort wurde mit der Einladung übersandt.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Sachstand Umbau Eissporthalle Anfrage der CDU-Fraktion - 101.17.415 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich des angekündigten Eishallen-Umbaus?
2. Welche Gespräche gab es seit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Realisierung des Technischen Rathauses diesbezüglich zwischen Stadt, Salzmann-Investor und Eishallen-Eigentümer?
3. Liegen dem Magistrat außer den bekannten Absichtserklärungen mittlerweile konkrete Umbauplanungen vor?
4. Mit welchem Zeitraum rechnet der Magistrat bis zu einem Umbau der Eissporthalle in eine Multifunktionsarena?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen. Er sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

8. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.416 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt die Fußgängerunterführung unter der Tulpenallee am Eingang des Schloßparks Wilhelmshöhe zu erhalten, unabhängig von den Umbauplanungen für einen Aufgang von der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 1 zum Parkplatz und Bushalt für den Bergparkbus.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Es schließt sich eine Diskussion an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten, 101.17.416, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

9. Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.436 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld?
2. Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?
3. Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?

Die schriftliche Antwort wurde mit der Einladung übersandt.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

10. Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.437 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde?
2. Wann wird die Leitungsposition der Behörde wieder besetzt?
3. Welche fachlichen Qualifikationen wird die Stadt im Bewerbungsverfahren bevorzugt voraussetzen?

Stadtverordneter Westerburg, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Nachfragen. Die schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

11. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.443 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am Kasseler Rathaus werden so bald wie möglich im Jahr 2012 weitere überdachte Fahrradstellplätze mit Abschließmöglichkeit geschaffen.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen, 101.17.443, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

12. Radwegenutzungspflicht
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.455 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel nach der jüngsten Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass „eine Radwegenutzungspflicht [...] nur angeordnet werden [darf], wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt“ (Leitsatz zum Urteil BverwG 3 C 42.09), und der Mitteilung der Landesregierung darüber bereits im Juni 2010 die Benutzungspflichten auf Radwegen systematisch überprüft?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen leitet der Magistrat daraus ab?
3. Wie ermittelt der Magistrat die Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Die schriftlich Antwort wurde mit der Einladung übersandt.

Stadtverordnete Müller, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage. Zur Beantwortung der Anfrage übergibt Stadtbaurat Nolda das Wort an Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

Nach Beantwortung durch Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Altmarkt
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.497 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit sind die Planungen für einen Umbau der Altmarktkreuzung?
2. Wann werden die Stadtverordneten über die Gesamt- und Detailplanungen informiert?
3. Ist für die vorgenommene Planung eine Abstimmung mit dem Land Hessen darüber erfolgt, ob dafür Landeszuschüsse zur Verfügung stehen?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Umbau kalkuliert?
 - a.) Für die Stadt Kassel?
 - b.) Wie hoch wird die Beteiligung des Landes sein?
5. Wann soll mit dem Umbau begonnen werden?
6. Wie lange wird für die Umbauzeit veranschlagt?

7. Besteht während der Umbauzeit die Möglichkeit einer Umleitung, um eine Stausituation zu entschärfen?
8. Wird sich nach einem Umbau eine Verschlechterung für einen der Verkehrsteilnehmer ergeben?
 - a.) Wenn ja, für wen und wie sieht diese Verschlechterung aus?

Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Fuldabrücke/Damaschkebrücke

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.498 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich
 - a.) die Fuldabrücke?
 - b.) die Damaschkebrücke?
2. Ist bei beiden Brücken die Sicherheit der Statik gewährleistet?
3. Hat die jahrzehntelange Belastung durch Schwerlastverkehr, ÖPNV und Individualverkehr, insbesondere bei der Fuldabrücke, zu einer Beeinträchtigung der Bausubstanz geführt?
4. Muss eine oder müssen beide Brücken saniert werden?
 - a.) Wenn ja, welche?
 - b.) In welchem Ausmaß?
 - c.) Wenn nein, wie lange werden die Brücken noch als sicher eingeschätzt?
 - d.) In welchem Intervall finden dort Sicherheitsüberprüfungen statt?

Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

26. Kulturfabrik Salzmänn - Mieter schützen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.553 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, den Vertragsabschluss zur Anmietung von Büroraum im Salzmänn-Gebäude davon abhängig zu machen, dass der Vermieter mit allen bisherigen derzeitigen Mietern Vereinbarungen ausgehandelt haben wird, wo und wie lange und zu welchen finanziellen Bedingungen sie während der Umbauphase untergebracht werden und zu welchen für die Mieter tragbaren Bedingungen sie zukünftig in die Salzmänn-Fabrik wieder zurückkehren können. Voraussetzung für derartige Verhandlungen muss sein, dass der Vermieter zunächst zusichert, auf jedwedes Räumungsverlangen nach Ablauf der Kündigungsfristen für die bisher ausgesprochenen Kündigungen zu verzichten.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, ändert den Antrag für seine Fraktion wie folgt.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für alle derzeitigen Mieter der Salzmännfabrik bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Ende September angemessene und bezahlbare neue Räumlichkeiten gefunden werden. Außerdem möge der Magistrat – ggf. auch durch die kurzfristige Vermittlung materieller Unterstützung – dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Umzugs- und Einrichtungsmaßnahmen innerhalb des zeitlichen Rahmens durchgeführt werden können.

Für diejenigen Mieter, die nach der Sanierung wieder Räume in der Fabrik beziehen wollen, sollte geklärt werden, wo und wie lange und zu welchen finanziellen Bedingungen sie während der Umbauphase untergebracht werden und zu welchen für die Mieter tragbaren Bedingungen sie zukünftig in die Salzmänn-Fabrik wieder zurückkehren können. Voraussetzung für derartige Verhandlungen muss sein, dass der Vermieter zunächst zusichert, auf jedwedes Räumungsverlangen nach Ablauf der Kündigungsfristen für die bisher ausgesprochenen Kündigungen zu verzichten.

Bis zur Klärung der Belange der Mieter ist der Vertragsabschluss zur Anmietung im Salzmänngebäude durch die Stadt auszusetzen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an. Im Rahmen der Diskussion übergibt Vorsitzender Kalb das Wort an Herrn Frank Weißenborn, Freies Radio Kassel, und an Herrn Oliver Leuer, Kulturfabrik Salzmänn e. V., Vertreter der Mieter der Kulturfabrik Salzmänn. Beide beziehen Stellung zur derzeitigen Situation und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Abschnittsweise Abstimmung des geänderten Antrages.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen, 101.17.553, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen, 101.17.553, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 3 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen, 101.17.553, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

15. Verkehrskonzept Niederzwehren

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.499 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Ampelsteuerungen für alle Verkehrsteilnehmer optimieren

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.512 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Bike & Business

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.513 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Anflugplan Calden - Fluglärm über Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.525 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Fahrradfahren in der Karlsaue

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.527 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.531 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Haltestelle Technikmuseum

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.532 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Vorstellung Verkehrsentwicklungsplan

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.533 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Zusätzliche Maßnahmen Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.534 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Umsetzung Kompetenzregion E-Mobilität

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.535 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 25. Sachstand Lutherplatz**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.536 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 27. Kurzzeitparken vor Finanzamt**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.555 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

klimawandel zukunftsfähig | nordhessen gestalten

Städtischer Wirtschaftsverkehr Ergebnisse des KLIMZUG-Teilprojektes V2

Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer

FG Verkehrsplanung und Verkehrssysteme, Institut für Verkehrswesen, Universität Kassel

Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,
Kassel, 22. August 2012

KLIMAAANPASSUNGSNETZWERK FÜR DIE MODELLREGION NORDHESSEN



Städtischer Wirtschaftsverkehr

Inhalt

1. Einstieg

- Klimaanpassung im städtischen Wirtschaftsverkehr
- Entwicklung der Luftschadstoffe in der Kasseler Innenstadt
- Strategie zur Klimaanpassung

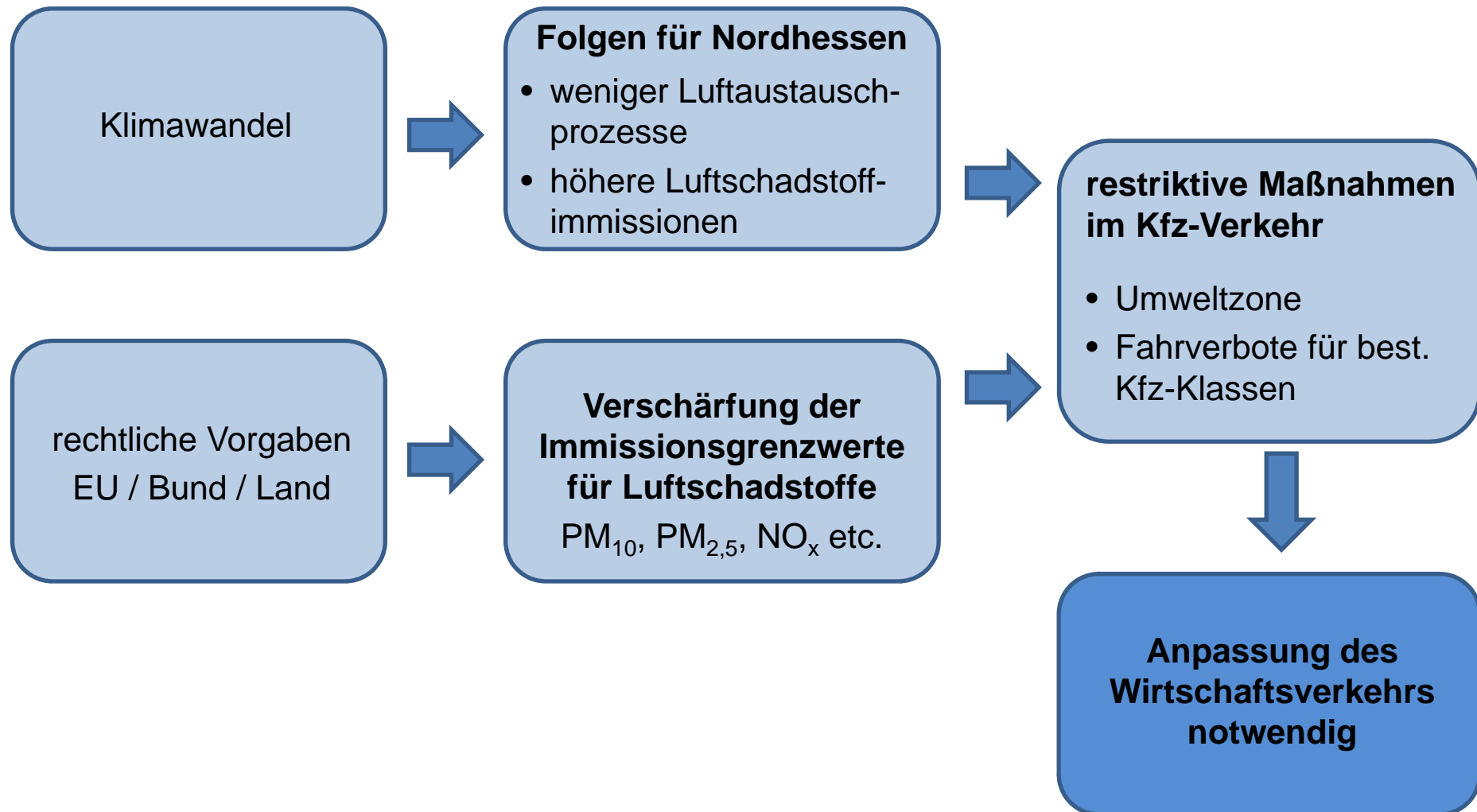
2. Methodisches Vorgehen

3. Ergebnisse

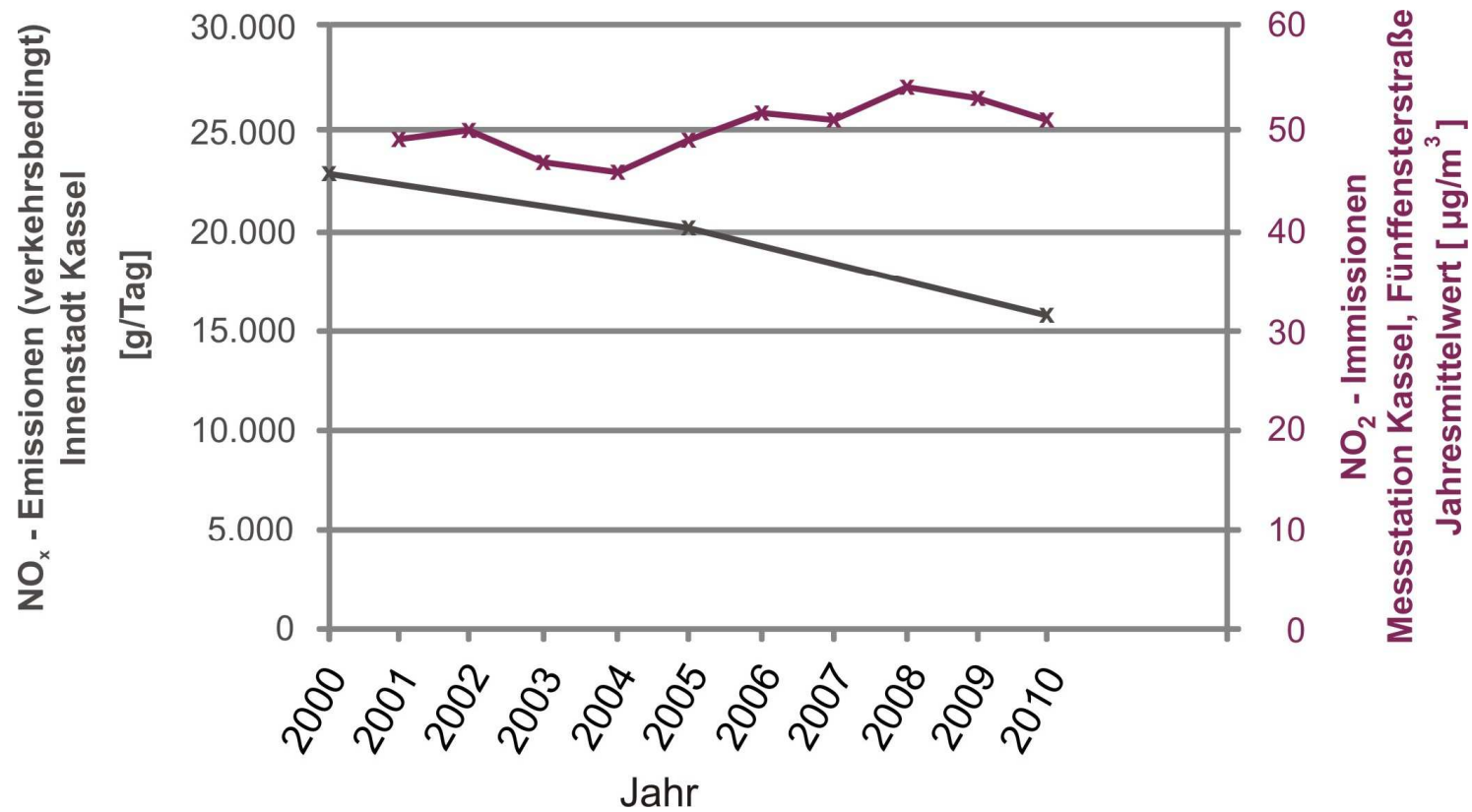
- zukünftige Entwicklung ohne Maßnahmen (Beispiel NO_x)
- Auswirkungen der Einführung einer City-Logistik und der Stärkung des Fahrradkurierwesens

4. Fazit

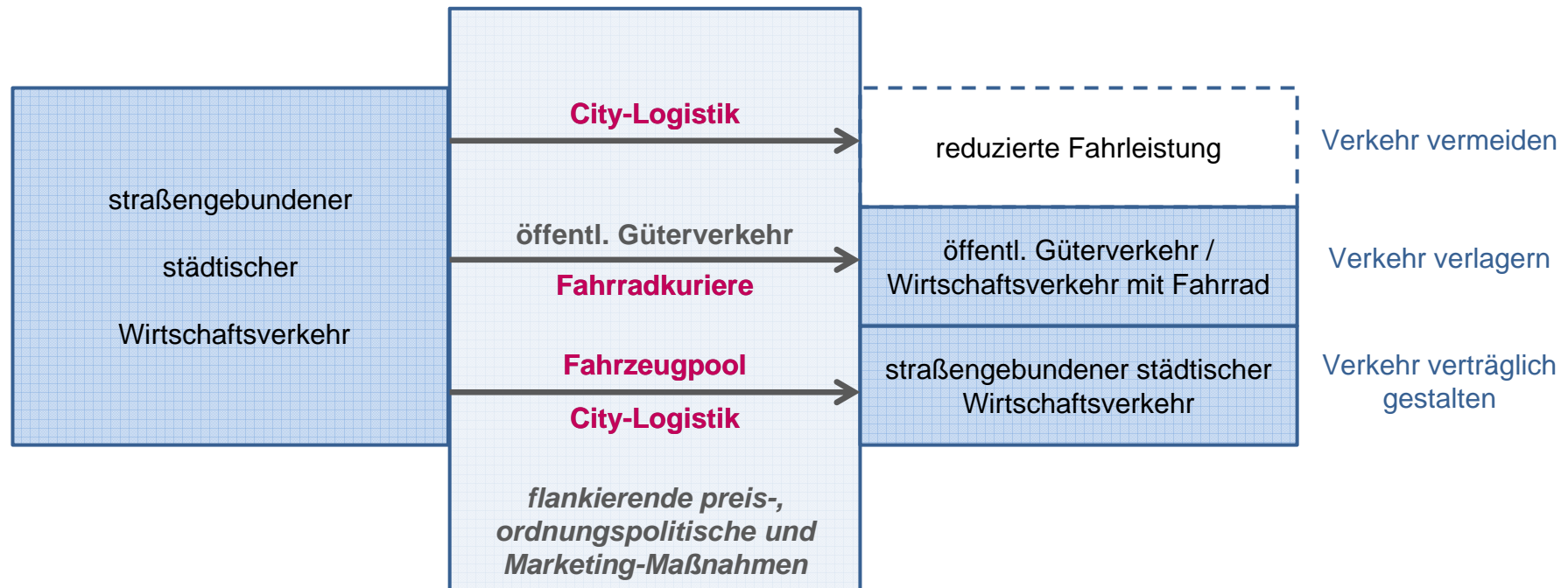
Anpassung des Wirtschaftsverkehrs



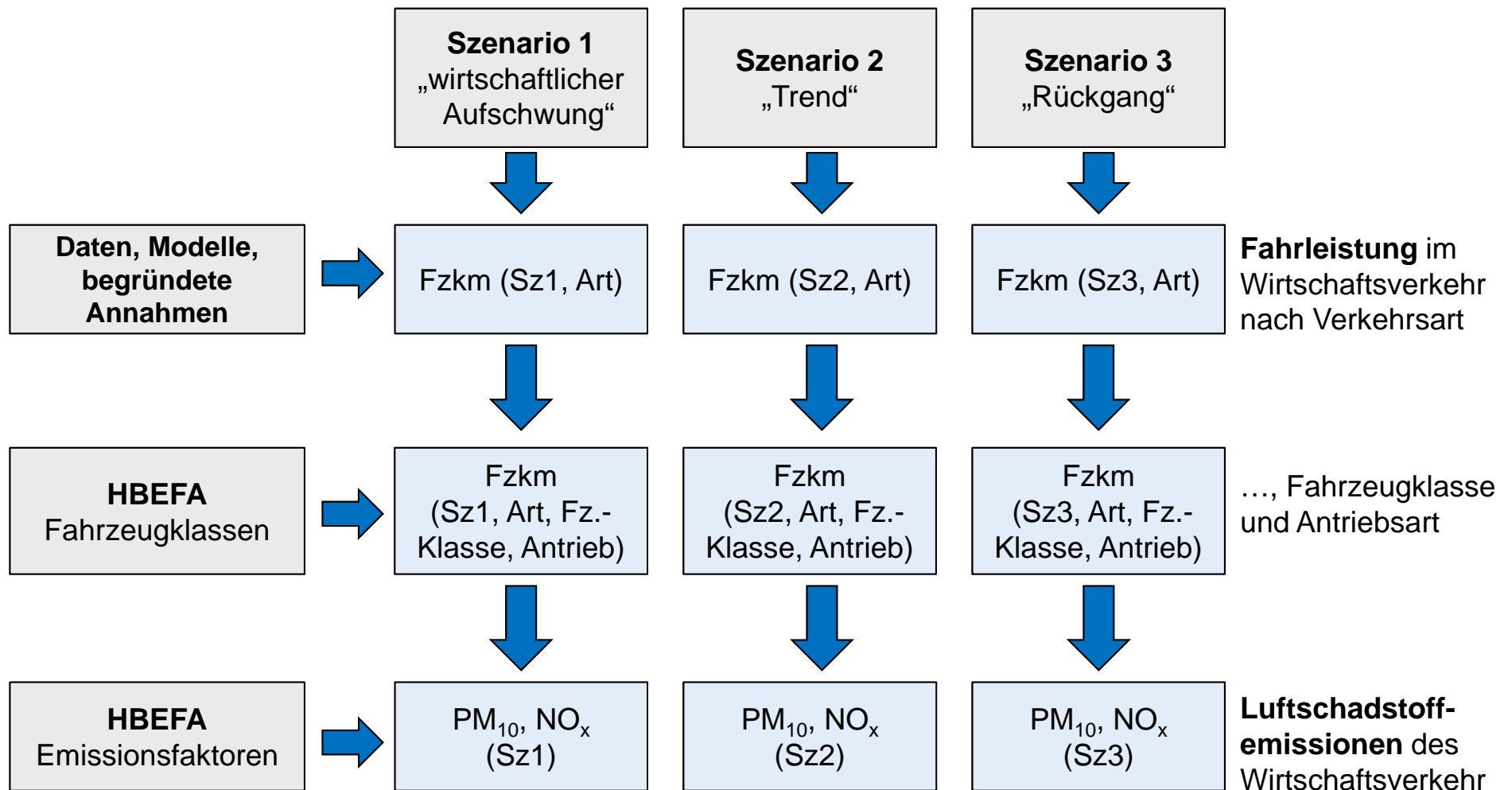
Entwicklung der NO_x-Emissionen und NO₂-Immissionen



Mögliche Anpassungsmaßnahmen



Methodisches Vorgehen – Berechnungsablauf



Methodisches Vorgehen – Planfälle (Maßnahmenbündel)

Szenario 1
„wirtschaftlicher
Aufschwung“

Szenario 2
„Trend“

Szenario 3
„Rückgang“

Status Quo 2010

P0-Fall 2015

P0-Fall 2020

P0-Fall 2030

**Luftschadstoffemissionen nach
Szenario und Prognosehorizont
für den Prognose-Nullfall (Ohne-Fall)**

Methodisches Vorgehen – Planfälle (Maßnahmenbündel)

Szenario 1
„wirtschaftlicher
Aufschwung“

Szenario 2
„Trend“

Szenario 3
„Rückgang“

Status Quo 2010

City-Logistik 2015

City-Logistik 2020

City-Logistik 2030



**Luftschadstoffemissionen nach
Szenario und Prognosehorizont
bei Umsetzung der City-Logistik**

Methodisches Vorgehen – Planfälle (Maßnahmenbündel)

Szenario 1
„wirtschaftlicher
Aufschwung“

Szenario 2
„Trend“

Szenario 3
„Rückgang“

Status Quo 2010

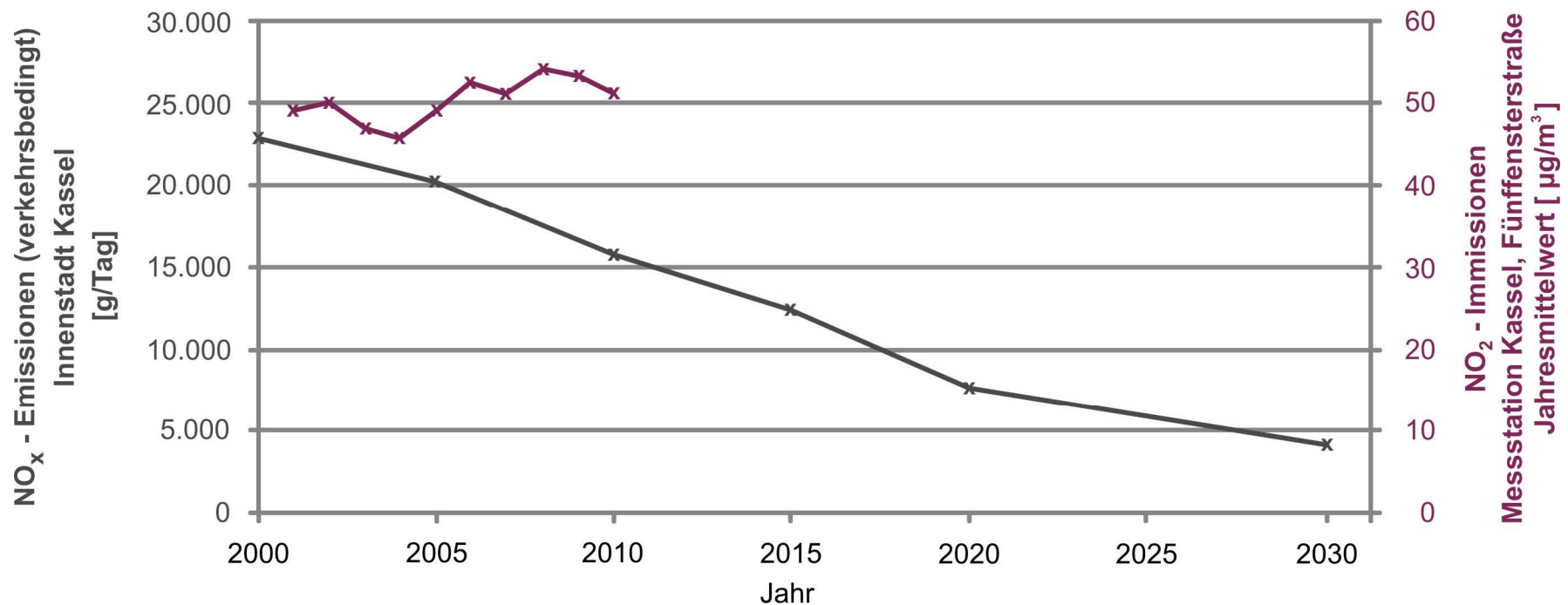
Fahrradkuriere 2015

Fahrradkuriere 2020

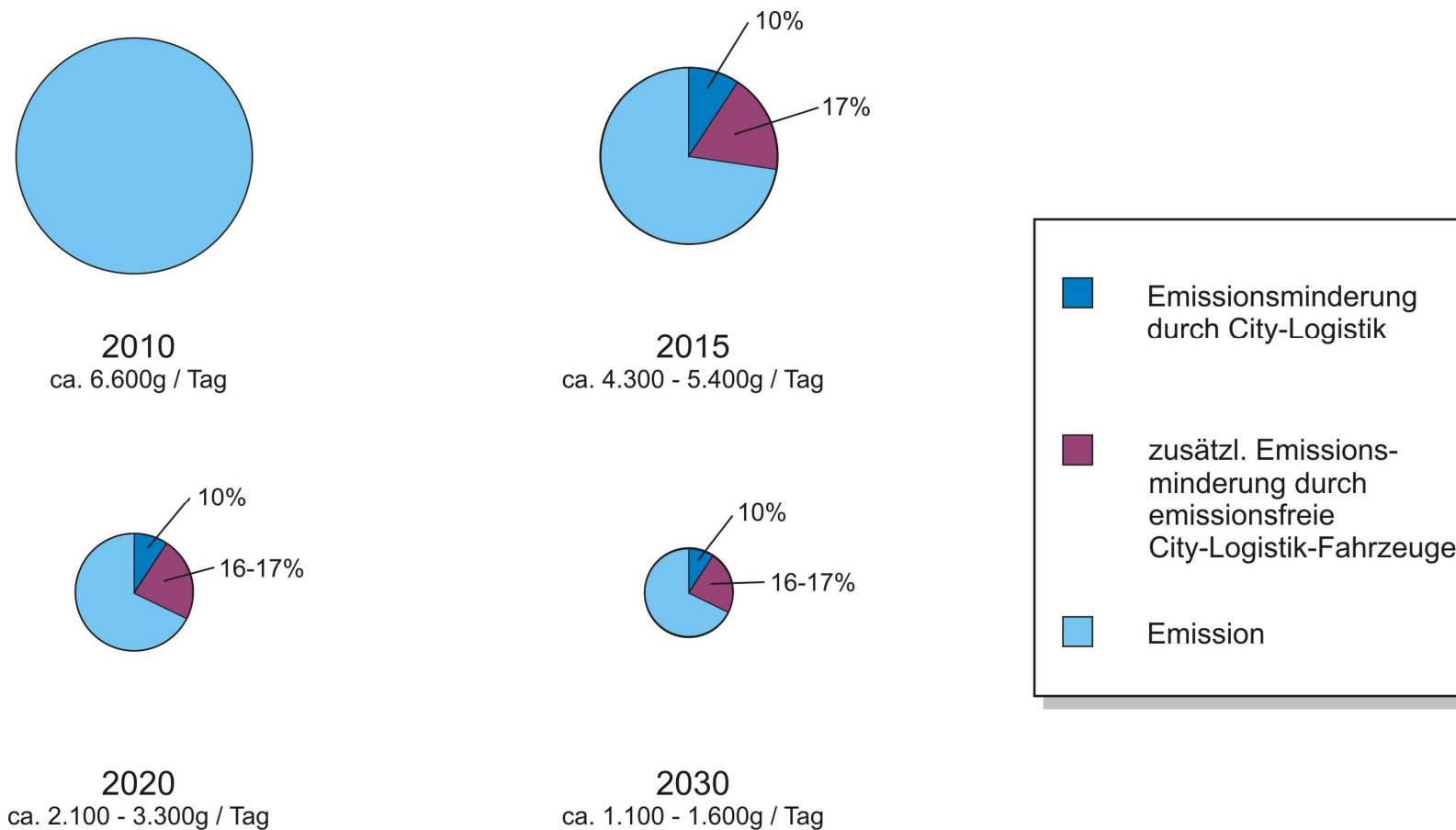
Fahrradkuriere 2030



Zukünftige Entwicklung der NO_x-Emissionen im P0-Fall (Innenstadt Kassel, Trendszenario)

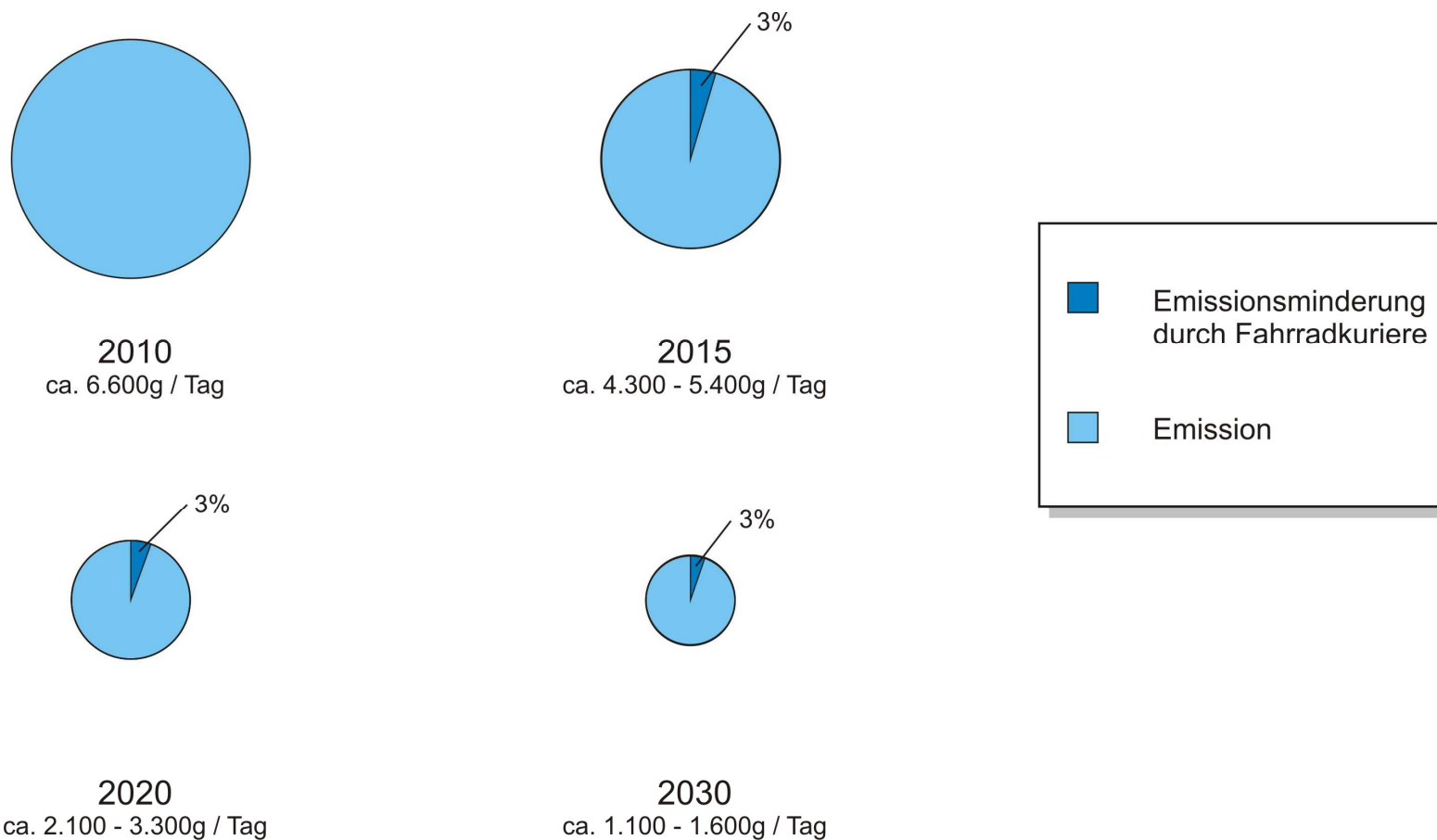


Wirkungen der City-Logistik für die Kasseler Innenstadt NO_x-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr



Wirkungen einer Förderung von Fahrradkurieren für die Kasseler Innenstadt

NO_x-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr



Fazit

- **City-Logistik und Förderung von Fahrradkurieren sind geeignete Maßnahmen**
 - zur **Klimaanpassung** (durch Klimawandel steigende Luftschadstoffimmissionen werden reduziert)
 - zum **Klimaschutz** (Reduktion von CO₂-Emissionen)
 - zu einem **nachhaltigen Verkehr**
- **Umsetzungsprozess**
 - **Moderator** für Umsetzung der City-Logistik notwendig (Stadt Kassel, bekanntes Unternehmen, MoWin.net)
 - Aufgeschlossenheit vieler **Speditionen** zur Einführung einer City-Logistik vorhanden
 - **Kommunen**: Unterstützung durch ordnungspolitische Maßnahmen und Vorbildcharakter

klimawandel zukunfts-fähig | nordhessen gestalten

Städtischer Wirtschaftsverkehr Ergebnisse des KLIMZUG-Teilprojektes V2

Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer

FG Verkehrsplanung und Verkehrssysteme, Institut für Verkehrswesen, Universität Kassel

Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,
Kassel, 22. August 2012

KLIMAAANPASSUNGSNETZWERK FÜR DIE MODELLREGION NORDHESSEN



Ziele des Teilprojektes

- **Entwicklung von Maßnahmen** im städtischen Wirtschaftsverkehr
 - zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen vor dem Hintergrund verkehrlicher Restriktionen (Klimaanpassung)
 - vor dem Hintergrund der Endlichkeit des (billigen) Öls
 - unter Berücksichtigung der generellen Zielvorstellung der Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung (nachhaltige Mobilität)
- Abschätzung der **Auswirkungen bei Maßnahmenumsetzung**
 - Verkehrsnachfrage
 - Immissionen von Luftschadstoffen (Feinstaub, NO₂ etc.)

Fahrradkurierere – Maßnahmen

- **Kooperationen mit KEP-Diensten, Verkehrsunternehmen u.ä.**
 - Feinverteilung in City-Bereichen (Beispiele Bielefeld, Köln)
 - Optimierung der Fahrtrouten des KEP-Dienstleisters durch Übernahme von Fahrten durch Fahrradkurierere
- **Marketing-Maßnahmen**
 - Image-Kampagne
 - „Individualisiertes Marketing“



Veränderung des Stadtklimas

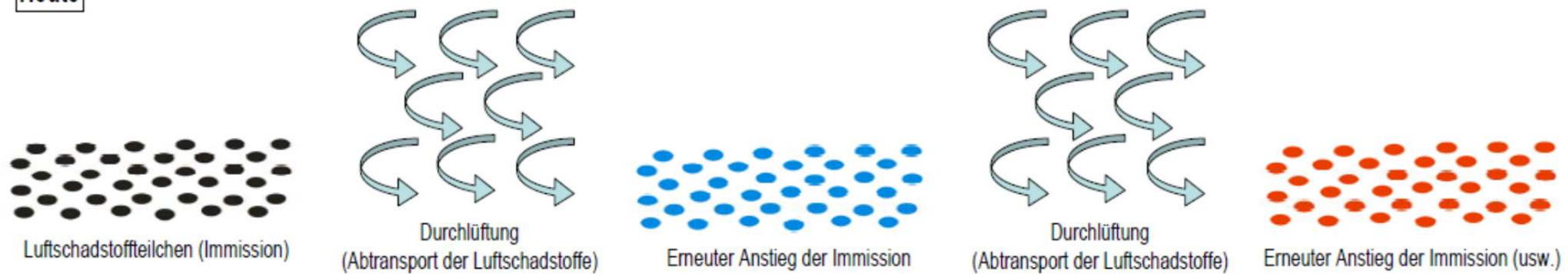


Klimafunktionskarte ZRK 2010 (links) und 2020 (rechts)

Quelle: Katzschner, L. et. al.: „Klimafunktionskarte Zweckverband Raum Kassel 2009 mit Zukunftsprognosen“, 2010.

Vergleich der Immissionsbelastung bei vorhandener und ausbleibender Durchlüftung

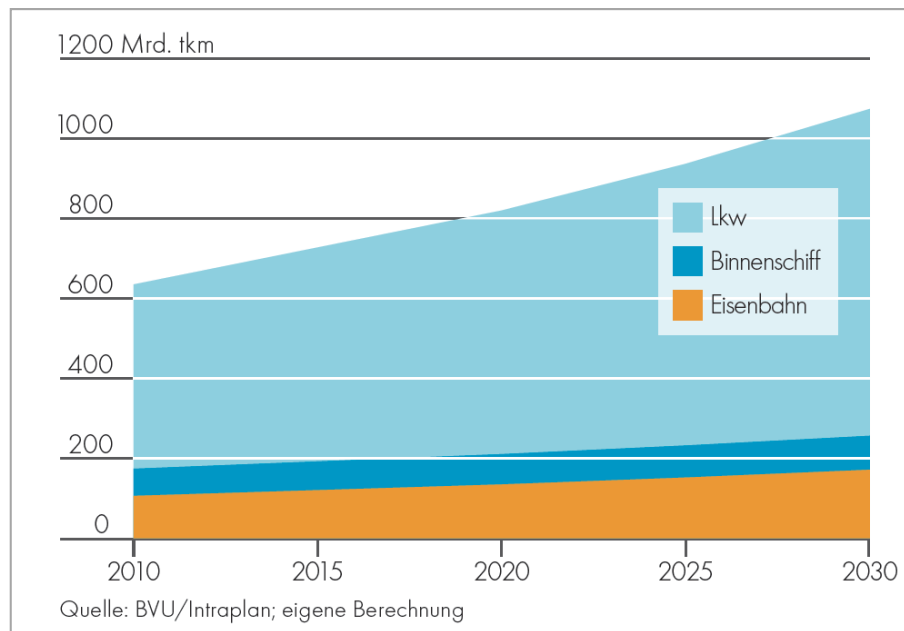
Heute



Künftig

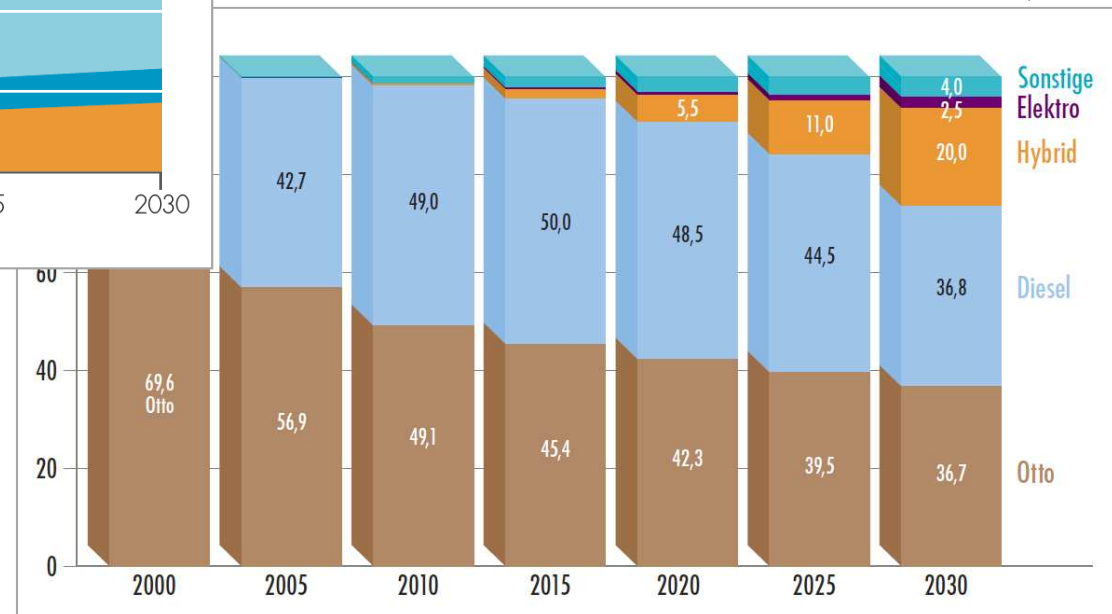


Methodisches Vorgehen – Definition von Szenarien



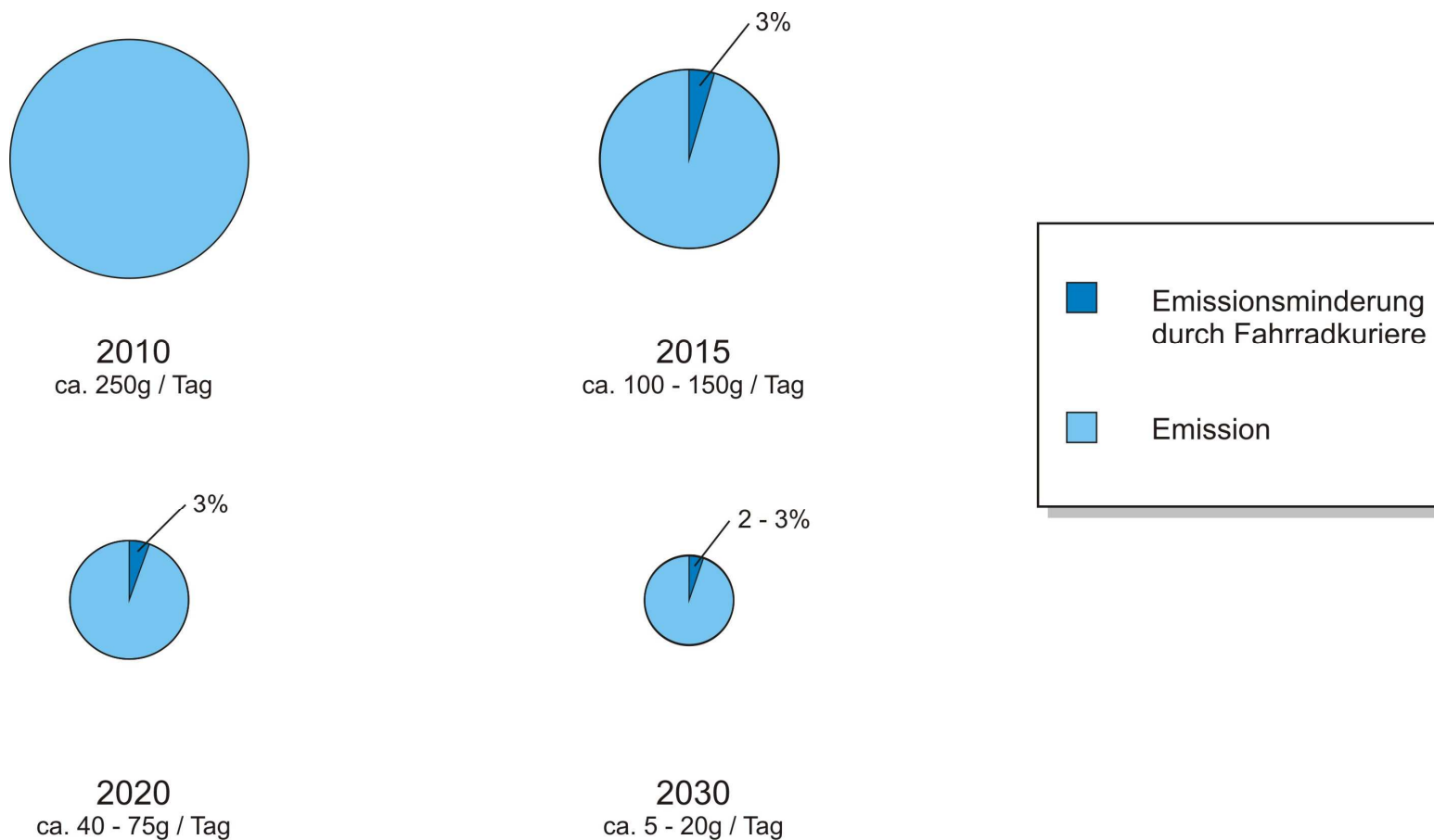
Entwicklung der Fahrleistung im Güterverkehr bis 2030

Quelle: Shell Lkw-Studie, 2010



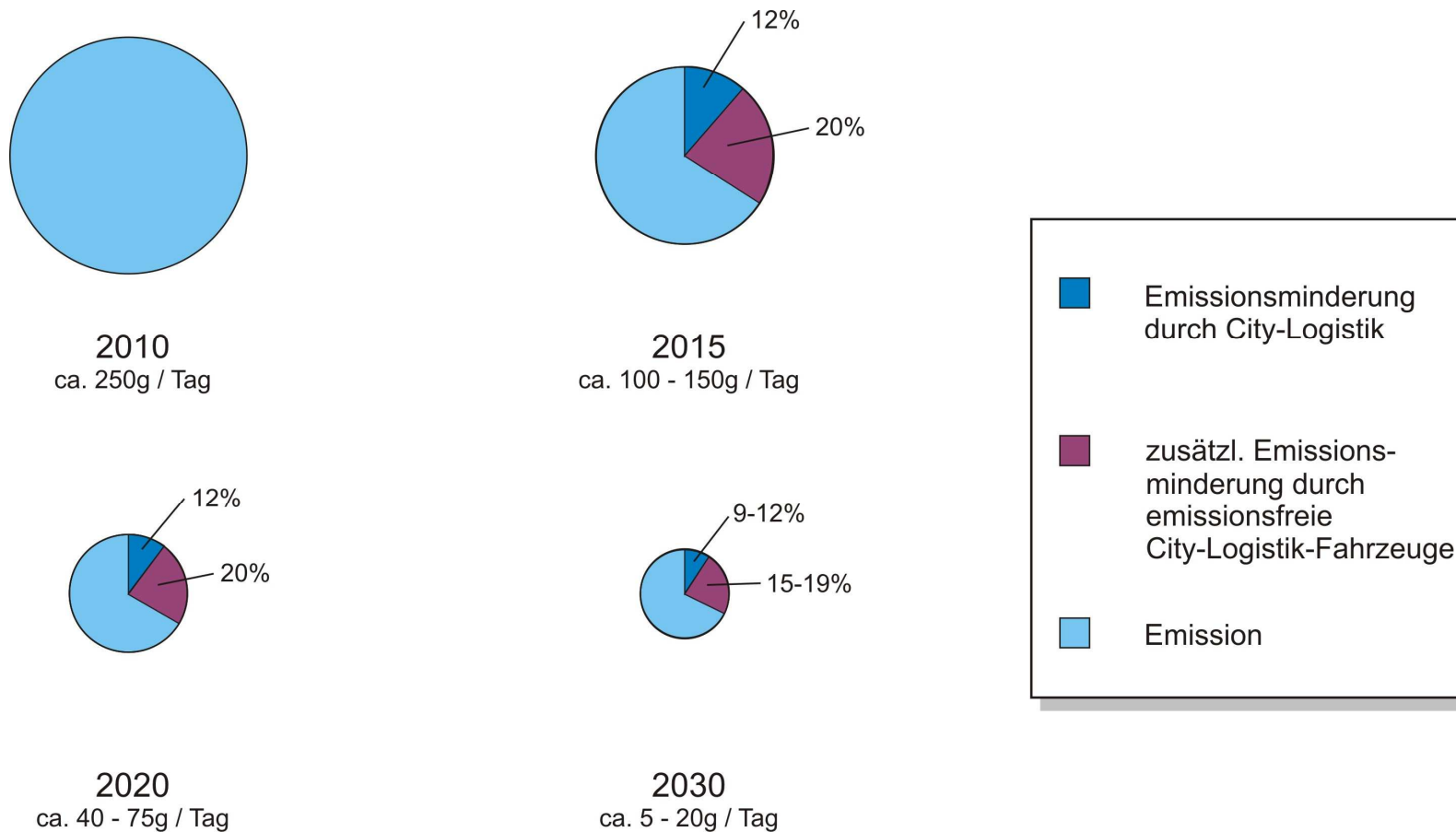
Wirkungen einer Förderung von Fahrradkurieren für die Kasseler City

PM₁₀-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr

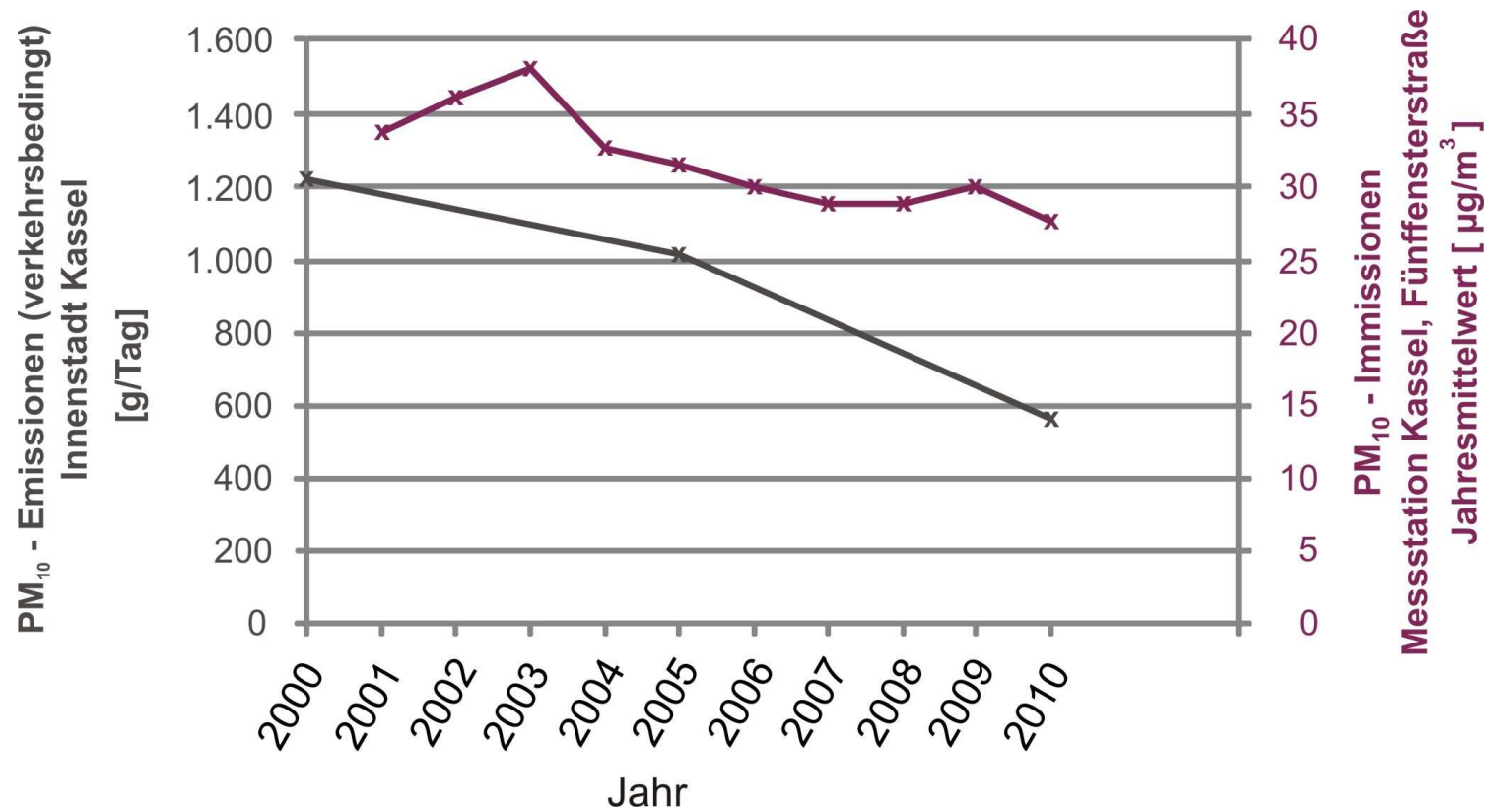


Wirkungen der City-Logistik für die Kasseler City

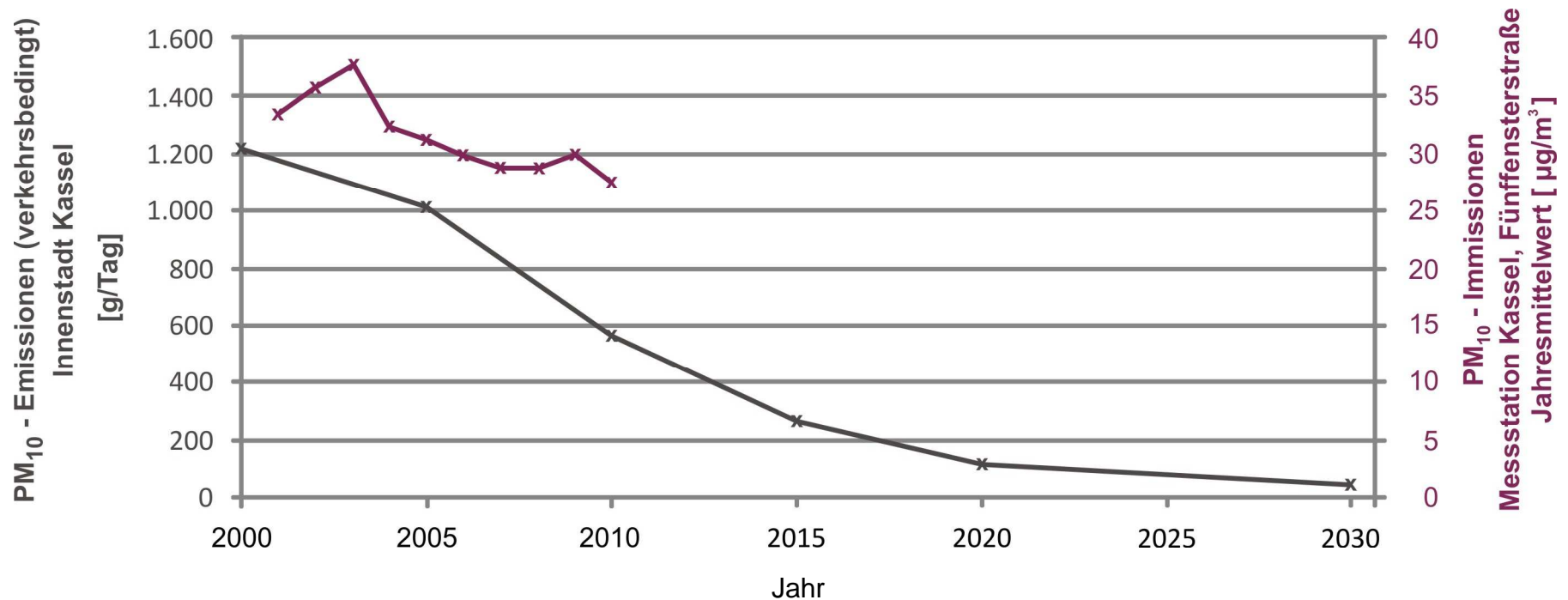
PM₁₀-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr



Entwicklung der PM₁₀-Emissionen und -Immissionen



Zukünftige Entwicklung der PM₁₀-Emissionen im P0-Fall (Innenstadt Kassel, Trendszenario)



- 16 - als Anlage zur Einladung Ausschuß

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. JUNI 2012

Kassel, 20. April 2012
Frau Umbach
☎ 60 03

- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 04. Mai 2012
Anl. 120 ...

- VI -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Antrag der CDU-Fraktion, Fragesteller: Dominique Kalb
Vorlage-Nr. 101.17.414**

Fahrradboxen

Insbesondere an Umsteigepunkten zum ÖPNV oder an Bahnhöfen gibt es für Pendler zunehmenden Bedarf dafür, Fahrräder wetterfest, diebstahl- und vandalismussicher abzustellen. Hierfür eignen sich so genannte Fahrradboxen, die bereits in einigen Städten und Gemeinden angeboten werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es in Kassel bereits Überlegungen, solche Fahrradboxen zu installieren?
2. Gab es Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen?
3. Welche Standorte kämen aus Sicht des Magistrats infrage?
4. Wie hoch schätzt der Magistrat den Bedarf in Kassel ein?

Stellungnahme:

- 1.) Im Zuge des Herkules-Wartburg-Radweges wurden für den Fahrradtourismus am ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe fünf Fahrradboxen gefördert, die jedoch nicht für den Pendler-Radverkehr dauerhaft gemietet werden können. Direkt neben den abschließbaren Fahrradboxen steht eine überdachte Abstellanlage, bei der 33 Fahrräder wetterfest abgestellt werden können.
Eine weitere Installation von Fahrradboxen im Kasseler Stadtgebiet ist aufgrund des dafür benötigten Platzbedarfs (i. d. R. Verlust von Parkplätzen) zurzeit nicht vorgesehen.
- 2.) Direkte Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen gab es nicht.
- 3.) Fahrradboxen bieten sich in erster Linie für das Langzeitparken an Umsteigepunkten öffentlicher Verkehrsmittel, sog. Bike+Ride, an, wie beispielsweise am Bahnhof-Wilhelmshöhe bzw. Hauptbahnhof sowie an Endhaltestellen des ÖPNV. Weiterhin sind Fahrradboxen an Mitfahrerparkplätzen oder auch an nachfrageorientierten Stellen für den Radtourismus wie beispielsweise bei Sehenswürdigkeiten sinnvoll.
- 4.) Die KVG integrierte im Umland von Kassel (Kaufungen, Helsa, Hessisch-Lichtenau, Baunatal und Vellmar) über 30 Fahrradboxen. Nach Auskunft der KVG ist die Nachfrage nach den Radabstellanlagen so hoch, dass es sogar Wartelisten gibt.
Wenn im Umland die Fahrradboxen sehr gut angenommen werden, so dürfte die Nachfrage in Kassel vergleichbar sein. Der Trend zu hochwertigen Fahrrädern steigt und

...

somit steigt auch die Nachfrage nach wetterfesten, diebstahl- und vandalismussicheren Radabstellanlagen.

Schlussbemerkung: Sollte ein Investor oder Betreiber von Fahrradboxen an die Stadt mit dem Wunsch der Installation an konkretem Ort herantreten, wird das Ansinnen wohlwollend geprüft.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Lehmkuhl', written in a cursive style.

Heiko Lehmkuhl

Zu TOP 7

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 10. SEP. 2012

Dezernat VI
Eing.: 21. Aug. 2012
Anl.

Der Pächter der Eissporthalle hat bereits vor längerer Zeit Umbaupläne für die Halle vorgestellt, die eine grundlegende Modernisierung der Liegenschaft als multifunktional nutzbare Halle vorsehen. Das Investitionsvolumen beläuft sich nach Angaben des Investors auf rd. 18 Mio. €. In Gesprächen mit der Stadt hat Herr Dennis Rossing mitgeteilt, dass er mit großem Nachdruck daran arbeitet, die Wirtschaftlichkeit des Hallenbetriebs nach Umbau zu gewährleisten. Gespräche der Stadt mit dem Eishallen-Eigentümer zu dem angesprochenen Thema hat es in den vorgegangenen Monaten nicht gegeben. Wann mit einer Realisierung des Projektes zu rechnen ist, kann z. Z. nicht gesagt werden, weil noch nicht feststeht, ob das Eigentum an der Halle endgültig auf den Investor übergeht. Sollte es dazu kommen, ist Ziel des Investors, den Umbau bis zum Saisonwechsel 2015/2016 abgeschlossen zu haben.

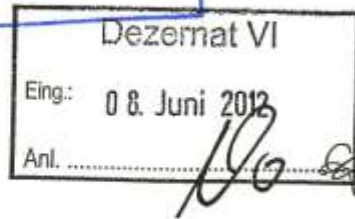
-16- als Anlage zur Eintragung ins Verzeichnis

- II -



Kassel, 5. Juni 2012

An
- VI -



Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 101.17.436 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld

1. *Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld.*

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein Informationsfluss grundsätzlich gegeben.

Aktuell ist die GNH mit zwei Interessenten in Verhandlung. Ein Abschluss ist derzeit noch nicht absehbar.

2. *Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?*

Ja. Das Planungsamt ist aktiv eingebunden, das Beteiligungsdezernat informativ. Eine endgültige Entscheidung über die künftige Nutzung erfolgt im Aufsichtsrat der GNH bzw. des Klinikums.

3. *Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?*

Die Stadt geht davon aus, dass das Grundstück und ggf. Gebäude einer stadtpolitisch positiven Nutzung zugeführt wird.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



10 - als Anlage zur Einladung
Ausschuß

- 63 -

A736 101.17.436-Park Schönfeld.doc

Kassel, 8. Mai 2012
Herr Spangenberg
☎ 70 56

- VI -



ASMV am 9. Mai 2012
Vorlage-Nr. 101.17.436
Anfrage der CDU-Fraktion

„Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld“

1. Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld?

Stellungnahme:

Es ist bekannt, dass beabsichtigt ist, das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld zu verkaufen. Mögliche Interessenten für den Kauf der Anlage sind hier nicht bekannt.

2. Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?

Stellungnahme:

Das Klinikum hat versichert, die Stadt Kassel in die Verhandlungen, Planungen und Entwicklungen zur künftigen Nutzung des Areals miteinzubeziehen.

3. Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?

Stellungnahme:

Auf der Grundlage des derzeitigen Planungsrechts kann der Komplex weiterhin als Klinik betrieben werden, was städtebaulich vorstellbar ist.

Bei einer alternativen Nutzung kommen grundsätzlich, entsprechend der Nutzungen zwischen Frankfurter Straße und Südtangente, Mischgebietsnutzungen wie Büros/Verwaltung, nicht störendes Gewerbe, partiell Wohnen oder öffentliche Nutzungen infrage.

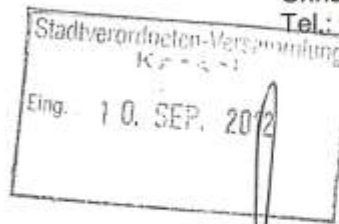
Auszuschließen ist eine große Ansammlung von Altenwohnungen. Das Altgebäude an der Frankfurter Straße ist ein Kulturdenkmal. Das Gebäude ist zu erhalten.


Spangenberg

Zu TOP 10

- VI -

22. August 2012
Christof Nolda
Tel.: 1281



- 16 -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
101.17.437 Anfrage der CDU-Fraktion
„Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde“

1. Wie beurteilt der Magistrat die personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde?

Die Stellenanzahl hat sich nicht verändert und entspricht den Arbeitsanforderungen.

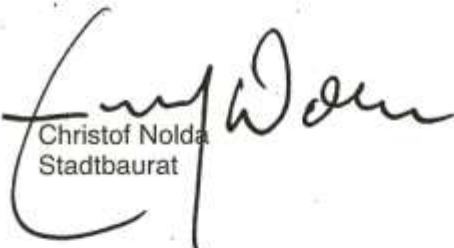
2. Wann wird die Leitungsposition der Behörde wieder besetzt?

Die Funktion der Abteilungsleitung ist aufgrund des Ablebens von Herrn Taubert derzeit kommissarisch besetzt. Die Wiederbesetzung ist in Vorbereitung.

3. Welche fachlichen Qualifikationen wird die Stadt im Bewerbungsverfahren bevorzugt voraussetzen?

In der Regel wird die Stelle mit einer qualifizierten Person besetzt, die ein abgeschlossenes Studium im Bereich Architektur erfolgreich abgeschlossen hat. Umfangreiche fachliche Kenntnisse im Bereich Denkmalpflege sind obligatorisch.

Freundliche Grüße


Christof Nolda
Stadtbaurat

- 16- als Anlage zur Einladung Ausschuss

- 66 -



Kassel, 03. Mai 2012
Herr Witte/KI
Tel. 31 05

- VI -



Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 09. Mai 2012
Radwegebenutzungspflicht
Vorlage-Nr.: 101.17.455

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel nach der jüngsten Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass „eine Radwegebenutzungspflicht (...) nur angeordnet werden (darf), wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.“ (Leitsatz zum Urteil BverwG 3 C 42.09), und der Mitteilung der Landesregierung darüber bereits im Juni 2010 die Benutzungspflichten auf Radwegen systematisch überprüft?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen leitet der Magistrat daraus ab?

Stellungnahme:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18. November 2010 entschieden, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur angeordnet werden darf, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)).

Gegenstand dieses Urteils war ein benutzungspflichtiger Radweg zwischen zwei Ortsteilen, der überwiegend durch unbebautes Gelände und abgesetzt von der Fahrbahn verlief.

Die Straßenverkehrsbehörde hat dieses Urteil bereits zu Beginn des Jahres 2011 zum Anlass genommen, die im Stadtgebiet Kassel bestehenden benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen zu erfassen und im Hinblick auf das Bestehen einer besonderen Gefahrenlage im Sinne von § 45 Abs. 9 StVO bzw. des oben angegebenen Urteils zu untersuchen.

Dabei zeigte sich jedoch, dass sich bei konsequenter Anwendung dieses Urteils und teilweiser Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im innerstädtischen Bereich Auswirkungen auf das übrige Verkehrsgeschehen ergeben, die auf Grund der unterschiedlichen Örtlichkeiten, nicht bei dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes berücksichtigt sein konnten.

Soweit die Radwegebenutzungspflicht auf Streckenabschnitten mit Lichtsignalanlagen aufgehoben wird und der Radverkehr, als relativ langsame Verkehrsart, somit zulässigerweise auch die Fahrbahn für den Kraftfahrzeugverkehr benutzen darf, müsste dies durch längere Zwischenzeiten bei den Signalgebern für den Kraftfahrzeugverkehr berücksichtigt werden. Dies führt zu Einbußen in der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte.

Außerdem besteht die Gefahr zunehmender Rotlichtverstöße, wenn auf Grund verlängerter Räumzeiten und geringem Radverkehr der Eindruck entsteht, die Räumzeiten an Lichtsignalanlagen seien zu lang bemessen.

Weiterhin sind innerstädtisch auch Radfahrstreifen vorhanden, die eine Benutzungspflicht auf der Fahrbahn auslösen und insoweit ebenfalls nicht mit dem dem oben angegebenen Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt vergleichbar sind, gleichwohl aber nur bei einer konkreten Gefährdungslage angeordnet werden dürften.

Unter anderem wurden die vorstehend beschriebenen Probleme in einer Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 15. Juni 2011 zum Entwurf der Verordnung zum Neuerlass der Straßenverkehrs-Ordnung aufgegriffen. Demnach soll die Straßenverkehrs-Ordnung um entsprechende Regelungen ergänzt werden, die insoweit nicht zu einer vollständigen Anwendung der Grundsätze des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes auf alle Formen von Radverkehrsführungen führen würden.

Eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet Kassel nach den Grundsätzen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes ist mit nicht unerheblichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden und könnte sich nach den vorstehenden Ausführungen gegebenenfalls teilweise als unvereinbar mit der Neufassung der StVO erweisen. Daher wurden die Vorbereitungen zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht nach dem Bekanntwerden der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zurückgestellt, bis durch die Neufassung der StVO umfassende Rechtssicherheit geschaffen wurde.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Neufassung der StVO können die Arbeiten zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht auf Basis des dann gültigen Rechtsrahmens fortgesetzt werden.

Zu welchem Zeitpunkt die Neufassung der StVO vorliegt, kann von hier nicht abgeschätzt werden.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl

Dezernat VI	
Eing.:	08. Mai 2012
Anl.:	<i>[Handwritten signature]</i>

Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. Mai 2012
Radwegebenutzungspflicht
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage Nr. 101.17.455

Wir fragen den Magistrat:

3. Wie ermittelt der Magistrat die Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Antwort:

Zu 3.

Eine dauerhafte Ermittlung der Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten nimmt die Stadt Kassel nicht vor. Im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes werden derzeit erstmals an wichtigen Knotenpunkten insbesondere entlang des Innenstadtringes entsprechende Zählungen vorgenommen. In der Anlage sind die Zählstandorte dargestellt.

Zu 4.

Radwege auf Gehwegniveau werden heute im Turnus der Gehwege und Radwege auf Fahrbahnniveau im Turnus der Straßen gereinigt. Bei besonderen Verschmutzungen durch Unfälle, Baustellen, Scherben etc. wird bei Erkennen durch oder Meldung an die Straßenmeister eine gesonderte Reinigung veranlasst.

Winterdienst auf Radwegen wird bei Radfahrstreifen (Fahrbahnniveau) entsprechend der Fahrbahn durchgeführt. Auf Gehwegniveau werden Radwege im Winter nicht gesondert vom Schnee befreit oder gestreut. Für die Schneebeseitigung auf Gehwegen sind die Anlieger zuständig. Seit zwei Jahren führen die Stadtreiniger in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten Winterdienst im Verlauf der Fahrradrouten 1, 4, 5, 8 und 11 durch, um auch während der Wintermonate die Hauptrouten befahrbar zu halten. Weitere Leistungen durch die Stadtreiniger sind möglich, müssen aber gesondert vergütet werden.

In Vertretung



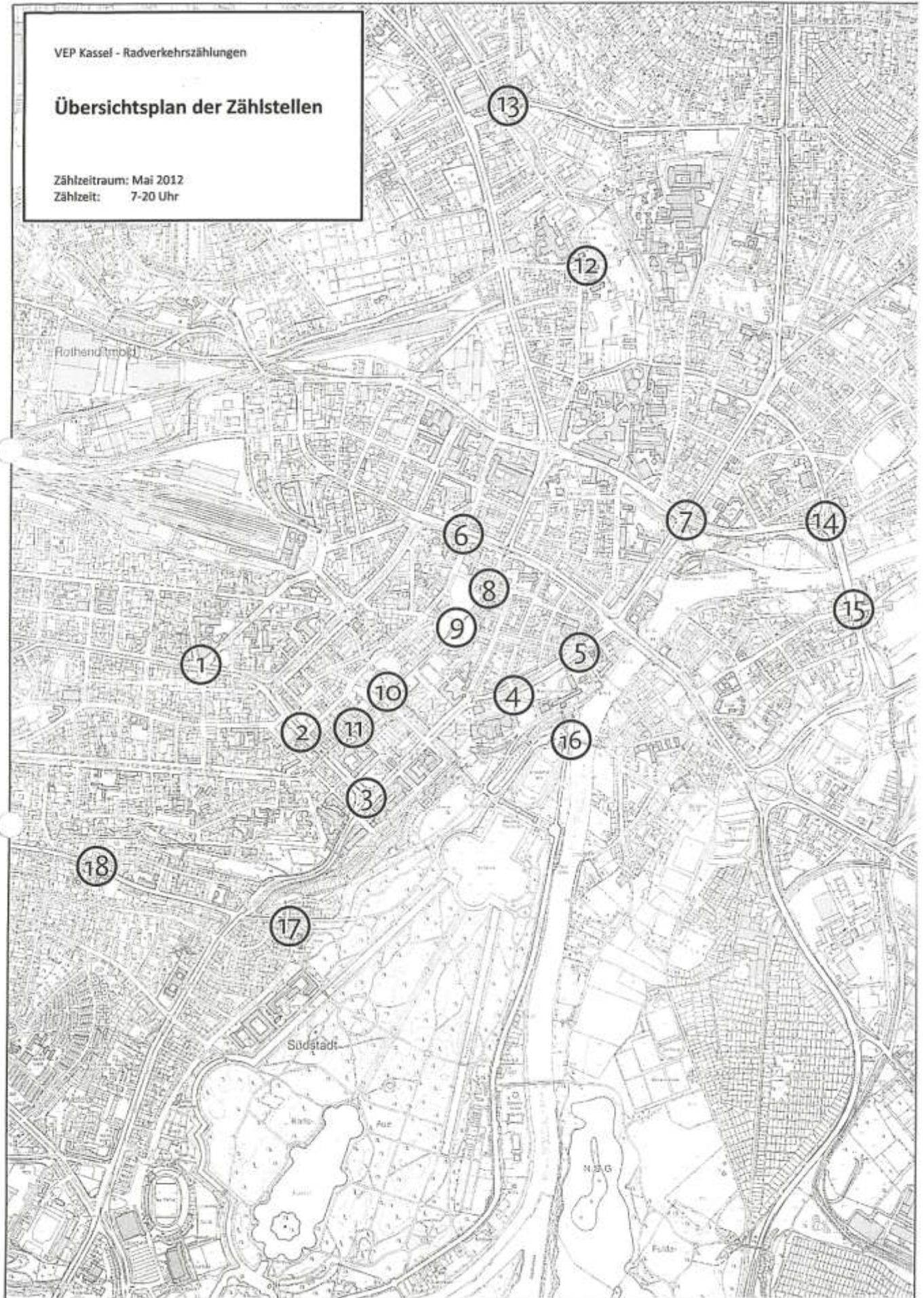
Heiko Lehmkuhl

Anlage

VEP Kassel - Radverkehrszählungen

Übersichtsplan der Zählstellen

Zählzeitraum: Mai 2012
Zählzeit: 7-20 Uhr



Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 02.05.2012
Herr Herbort / kup
Tel. 5003-110

- VI - über - III -



Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 15.04.12
Radwegenutzungspflicht
Vorlage-Nr. 101.17.455
Fragesteller: Karin Müller MdL

Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Stellungnahme:

Reinigung der befestigten Radwege innerhalb der Stadt Kassel (nicht durch Grünanlagen) im Sommer:

Sowohl die kombinierten als auch die reinen Radwege werden im Rahmen der satzungsgemäßen Straßenreinigung gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit ist dabei abhängig von der Reinigungsklasse der jeweiligen Straße. Die Reinigung erfolgt manuell oder maschinell.

Winterdienst auf Radwegen:

Folgende Radwege aus dem Radwegenetz der Stadt Kassel werden von Schnee geräumt und in der Regel mit Splitt abgestreut:

- Radweg 1 - vom Stadtteil Jungfernkopf (Schenkebier Stanne) über den Stadtteil Nordstadt zur Innenstadt
- Radweg 4 - vom Stadtteil Bettenhausen / Salzmannshausen (Niestetal / Stadtgrenze) über den Stadtteil Unterneustadt bis zur Innenstadt
- Radweg 5 - vom Stadtteil Bettenhausen (Ortseingang) über den Stadtteil Unterneustadt bis zur Innenstadt
- Radweg 8 - vom Stadtteil Oberzwehren (Baunatal / Stadtgrenze) über die Stadtteile Niederzwehren und Süd bis zur Innenstadt
- Radweg 11 - vom Stadtteil Harleshausen (Wolfhager Straße) über die Stadtteile Kirchditmold und West bis zur Innenstadt

Niveaugleiche Radwege werden vom Fahrbahnwinterdienst der Stadtreiniger geräumt und mit Feuchtsalz gestreut. Kombinierte Geh- und Radwege werden von den Anliegern geräumt und entsprechend der Winterdienstsatzung mit Splitt gestreut. Die Übergänge vom Gehweg zu Fahrbahn werden von den Stadtreinigern geräumt und bei Bedarf gestreut.



Gerhard Halm
Betriebsleiter

Zu TOP 13

- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 11. Juni 2012
Anl.

- VI -

Kassel, 8. Juni 2012
Herr Bischoff
☎ 62 22

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 10. SEP. 2012

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Anfrage der FDP-Fraktion, Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

Vorlage-Nr. 101.17.497

Altmarkt

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit sind die Planungen für einen Umbau der Altmarktkreuzung?
2. Wann werden die Stadtverordneten über die Gesamt- und Detailplanungen informiert?
3. Ist für die vorgenommene Planung eine Abstimmung mit dem Land Hessen darüber erfolgt, ob dafür Landeszuschüsse zur Verfügung stehen?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Umbau kalkuliert?
 - a) Für die Stadt Kassel?
 - b) Wie hoch wird die Beteiligung des Landes sein?
5. Wann soll mit dem Umbau begonnen werden?
6. Wie lange wird für die Umbauzeit veranschlagt?
7. Besteht während der Umbauzeit die Möglichkeit einer Umleitung, um eine Stausituation zu entschärfen?
8. Wird sich nach einem Umbau eine Verschlechterung für einen der Verkehrsteilnehmer ergeben?
 - a) Wenn ja, für wen und wie steht diese Verschlechterung aus?

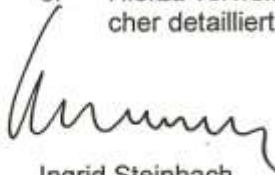
Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Stellungnahme:

1. Die Planungen für den Umbau der Altmarktkreuzung sind abgeschlossen und basieren auf dem Beschluss des Magistrates vom 8. November 2010 und der Entscheidung des Landes Hessen vom 24. Februar 2011, aus dem das Baurecht hervorgeht.
2. Die Fraktionen der Stadtverordneten wurden im Dezember 2011 vom Stadtkämmerer Dr. Barthel über den aktuellen Sachstand mit einem detaillierten Bericht informiert.
3. Eine grundsätzliche Förderzusage seitens des Landes Hessen besteht. Ein entsprechender Antrag soll noch in diesem Jahr gestellt werden.
4. Die Baukosten für die Stadt Kassel belaufen sich auf ca. 3,2 Millionen Euro. Die Zuwendungen des Landes liegen voraussichtlich bei ca. 2,0 Millionen Euro. Es ist beabsichtigt, die Deckungslücke, welche sich bei dem letzten Ausschreibungsergebnis zu den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln, unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt bewilligten Landeszuwendungen, ergab, über eine Mittelaufstockung im Haushalt 2013 anzupassen.

Es handelt sich hierbei um notwendige Sanierungsabschnitte im unmittelbar angrenzenden Baubereich, die unabhängig von dem ursächlichen Kreuzungsumbau notwendig sind.

5. Mit dem Umbau soll nach dem Hessestag bzw. Stadtjubiläum in 2013 begonnen werden.
6. Für den kompletten Umbau sind ca. 1,5 Jahre veranschlagt.
7. Größere Umleitungsmöglichkeiten bestehen keine, die Hauptarbeiten im unmittelbaren Kreuzungsbereich bzw. mit den gravierendsten Eingriffen in die Verkehrsströme sollen an Wochenenden und in den Ferienzeiten stattfinden.
8. Hierzu verweisen wir auf den o. g. Bericht an die Fraktionen der Stadtverordneten, welcher detailliert auf die Fragestellung eingeht.



Ingrid Steinbach

Zu TOP 14

- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 13. Juni 2012
Anl. *Do*

Kassel, 5. Juni 2012
Frau Bidžan-Cornelius

St 49
Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 10. SEP. 2012

- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Anfrage der FDP-Fraktion, Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

Vorlage-Nr. 101.17.498

Fuldabrücke / Damaschkebrücke

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich
 - a) die Fuldabrücke?
 - b) die Damaschkebrücke
2. Ist bei beiden Brücken die Sicherheit der Statik gewährleistet?
3. Hat die jahrzehntelange Belastung durch Schwerlastverkehr, ÖPNV und Individualverkehr, insbesondere bei der Fuldabrücke, zu einer Beeinträchtigung der Bausubstanz geführt?
4. Muss eine oder müssen beide Brücken saniert werden?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) In welchem Ausmaß?
 - c) Wenn nein, wie lange werden die Brücken noch als sicher eingeschätzt?
 - d) In welchem Intervall finden dort Sicherheitsüberprüfungen statt?

Stellungnahme:

Zu 1:

Die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ und die Damaschkebrücke befinden sich in einem verkehrssicheren und ordentlichen Zustand.

Zu 2:

Beide Bauwerke sind standsicher. Die Statik gibt die Belastung eines Bauwerkes vor. Die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ hat als 60-Tonnen-Bauwerk keine Einschränkungen, Schwertransporte werden nach Prüfung mit Auflagen genehmigt. Bei der Damaschkebrücke als 12-Tonnen-Bauwerk wird auf die Einhaltung der Belastungsbeschränkung mit Hinweisschildern hingewiesen. Des Weiteren werden die Bauwerke gemäß DIN 1076 regelmäßig auf ihren Zustand geprüft.

Zu 3:

Durch die Sperrung der Hafensbrücke für Schwerlastverkehr und der daraus bedingten Umleitung über die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ hat der Gussasphaltbelag Schaden genommen. Die Instandsetzungsarbeiten sollen im Zuge des Umbaus der Altmarktkreuzung erfolgen. Das Bauwerk als konstruktives Bauteil hat keinen Schaden genommen.

...

Die Damaschkebrücke ist mit zulässigem Gesamtgewicht von 12 Tonnen nie für Schwerlastverkehr geeignet gewesen. Die maximale Belastung erfolgt durch die Busse der KVG mit der Auflage, dass nie zwei Busse zeitgleich auf der Brücke sein dürfen.

Zu 4:

- a) + b) Der Oberflächenbelag der Fuldabrücke "Am Altmarkt" soll mit dem Umbau der Altmarktkreuzung saniert werden.
- c) Die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ ist stand- und verkehrssicher. In den nächsten Jahrzehnten besteht hinsichtlich eines Ersatzneubaus kein Handlungsbedarf.

Die Damaschkebrücke entspricht weder in ihrem Querschnitt noch in ihrer Belastbarkeit den heutigen Anforderungen und Verkehrsansprüchen und soll in den nächsten Jahren durch einen Neubau ersetzt werden. Die Planungs- und Baukosten zum Ersatzneubau werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes und der Förderung durch das Land Hessen in den nächsten Jahren im Haushalt berücksichtigt.

- d) Beide Brücken werden entsprechend DIN 1076 regelmäßig geprüft, d. h. alle sechs Jahre erfolgt eine Brückenhauptprüfung und alle drei Jahre eine einfache Bauwerksprüfung. Zusätzlich werden die Brücken zweimal im Jahr begangen und einmal besichtigt, um den verkehrssicheren Zustand zu kontrollieren.



Ingrid Steinbach